

(Nur für Mitglieder
der Gemeinde.)

Wuppertal-Eronenberg, Ende Oktober 1937.

Gemeindebrief

des Presbyteriums der Evangelisch-reformierten Gemeinde
Eronenberg.

An alle Glieder unserer Gemeinde!

Am kommenden Sonntag soll Pastor Wilhelm Hermann aus Kirsch-
seiffen (Eifel) in seinen Dienst an unserer Gemeinde eingeführt werden.
Da liegt es dem Presbyterium an, der ganzen Gemeinde die Vorgänge
bei der Wiederbesetzung der zweiten Pfarrstelle darzulegen.

1. Nachdem im Frühjahr die Probepredigten gehalten und die nö-
tigen Erkundigungen eingezogen waren, schritt das Presbyterium zur
Wahl eines neuen Pfarrers. Es hat die Beratungen vor der Wahl ge-
halten unter dem ganzen Ernst der ihm auferlegten Verantwortung,
unter Gebet um Gottes Führung und in langen schweren Verhand-
lungen. Es hat dabei ernstlich versucht, einen Weg zu finden, der auch
von den im Besitz der Macht befindlichen Kirchenbehörden anerkannt
werden könnte. Seit Mai 1934 ist das Presbyterium beschlußmäßig
der Leitung der Bekennenden Kirche zugeordnet und ist auf dem Weg der
Bekennenden Kirche geblieben, weil es gewiß ist, daß dies der
Weg nach dem Worte Gottes ist. Zugleich hat das Presbyterium ver-
sucht — in Verantwortung für den äußeren Bestand der Gemeinde —
zu erreichen, daß die unter Leitung der Bekennenden Kirche vorzuneh-
mende Pfarrwahl auch die rechtliche Hilfe der noch allein vom
Staat anerkannten Kirchenbehörden erhielt (Konsistorium und Finanz-
abteilung). Aus diesen Gründen wurde die Pfarrwahl am 6. Mai durch
Pastor Kohl aus Connborn im Auftrage des Rates der Bekenntnis-
synode geleitet; Pastor Kohl ist zugleich stellvertretendes Mitglied des
Kreisynodalarvorstandes Elberfeld. Bei einer vorherigen Besprechung im
Konsistorium wurde uns dieser Weg als möglich bezeichnet. Es liegen
auch genug Fälle vor, in denen eine Ausnahme von dem Wortlaut der
Kirchenordnung, wonach der Superintendent die Wahl leitet, zugelassen
wurde. (So wurde die Wahl durch einen Nachbarsuperintendenten oder
ein anderes Mitglied des Synodalarvorstandes oder sogar durch den Vor-
sitzenden des Presbyteriums geleitet — und bestätigt!) Wir haben diesen
Weg beschritten, um kund zu tun, daß wir in der Bekennen-
den Kirche die rechte Kirche sehen — und unsere „nach Got-
tes Wort reformierten Gemeinde“ muß doch zur rechten Kirche gehören! —,
zugleich aber auch zu sorgen, daß der für die Gemeinde ge-
wählte neue Prediger die rechtliche Anerkennung er-
hält, die einem Pfarrer der Gemeinde gebührt.

2. Die Wahl von Pastor Hermann wurde vom Rat der Evangelischen Bekenntnissynode im Rheinland bestätigt. Dieser bestätigte damit als die Kirchenleitung, der sich unser Presbyterium zugeordnet hat, daß die unter Leitung von Pastor Kohl geschehene Wahl nach dem Bekenntnis der Gemeinde und der Kirchenordnung gemäß vollzogen ist.

Auf Grund der Wahl und dieser Bestätigung durch die Kirchenleitung hat das Presbyterium Pastor Hermann die Berufungsurkunde überreicht und ihn gebeten, dem Rufe zu folgen. Er hat den Ruf angenommen, nachdem alle Mitglieder des Presbyteriums in der Bitte, zu kommen, einig waren. Pflichtgemäß haben wir bei der Kirchenbehörde, dem Konsistorium, die öffentlich-rechtliche Anerkennung für die Wahl nachgesucht. So hat es die 5. Rheinische Bekenntnissynode am 3. Juli 1936 beschlossen:

„Darum muß die Bekenntnissynode fordern, daß in der Übergangszeit bis zur staatlichen Anerkennung einer bekennungsgebundenen Kirche diejenigen Stellen, die heute allein in der Lage sind, kirchlichen Maßnahmen öffentlich-rechtliche Anerkennung zu verleihen, den von der kirchlich bevollmächtigten Leitung getroffenen Maßnahmen diesen Charakter nicht vorenthalten.“

3. Diese öffentlich-rechtliche Anerkennung hat das Konsistorium versagt.

Wir haben in zahllosen Aussprachen und Verhandlungen die Kirchenbehörde in Düsseldorf und den stellvertretenden Superintendenten in Elberfeld zu überzeugen und zu bewegen versucht, die Gemeinde auf diesem Wege nicht zu hindern. Zeitweilig hatten wir auch den Eindruck, daß man der Gemeinde helfen wolle. Es wurden aber Bedingungen gestellt und immer höher geschraubt, die wir nicht erfüllen konnten. Es kann z. B. von einem Presbyterium nicht verlangt werden, daß „das Presbyterium die Unrechtmäßigkeit des bisherigen Verfahrens protokolларisch anerkennt“, wo ihm doch die Unrechtmäßigkeit nicht bewiesen ist und es von der Rechtmäßigkeit nach Schrift und Bekenntnis überzeugt ist. Es kann einer Gemeindeleitung, die zur Bekennenden Kirche gehört, auch nicht zugemutet werden, einen Pfarrer einführen zu lassen durch einen Superintendenten, der im Kampf der Bekennenden Kirche um die reine Predigt des Evangeliums — milde gesagt — beiseite steht und im Auftrage einer Behörde käme, die die Verfälschung des Evangeliums in der Kirche — wieder milde gesagt — geschehen läßt.

4. Als die Bestätigung versagt wurde, legte sich auf das Presbyterium eine neue schwere Verantwortung, und Pastor Hermann wurde für sich und seine Familie in eine folgenreiche Entscheidung gestellt.

Das Presbyterium hat ihn gebeten, dem Rufe an unsere Gemeinde auch dann zu folgen, wenn die behördliche Bestätigung versagt bliebe; es hat diese Verantwortung auf sich genommen, weil es gewiß ist, daß dieser Weg im Glauben gegangen werden muß.

Pastor Hermann hat sich entschieden, dem Rufe zu folgen, auch wenn seine Versorgung auf amtlich-kirchlichem Wege nicht sichergestellt ist. Als das Konsistorium ihn von seinem Vorhaben abbringen wollte, hat er ihm geantwortet:

„..... der von der reformierten Gemeinde Cronenberg gegangene Weg ist durch die Beschlüsse der Bekenntenden Kirche auf ihren Synoden in Barmen, Dahlem, Augsburg und Deynhausen klar als der allein schriftgemäße erwiesen worden. Durch die von Ihnen angedrohten Maßnahmen soll es aber der Gemeinde unmöglich gemacht werden, auf diesem Wege zu einer ordentlichen Wiederbesetzung ihrer Pfarrstelle zu kommen. Sie setzen die Ihnen zur Verfügung stehenden Nachtmittel ein, um die Gemeinden von einer Gewissensentscheidung, die sich auf Schrift und Bekenntnis beruft, abzubringen. Einem solchen Druck kann und will ich nicht meine Hand leihen, auch nicht passiv dadurch, daß ich um meiner wirtschaftlichen Sicherstellung und um der Versorgung meiner Familie willen die Gemeinde Cronenberg Ihrem Druck überlasse. Mit Sorge erfüllt mich viel mehr, als mein und meiner Familie Auskommen der Fortbestand der rheinischen Kirche, die die Gemeinden, die am ernstesten und bewußtesten den uns aufgetragenen Kampf unter der Leitung des Wortes Gottes führen wollen, mit Gewalt von ihrem Wege abbringen will.“

5. Trotz allem hat das Presbyterium noch einmal versucht, eine Brücke zu schlagen. Es beantragte bei der Finanzabteilung des Konsistoriums, wenigstens zu dulden, daß Pastor Hermann die Gehaltsbezüge als Verwalter der Pfarrstelle ausgezahlt würden.

Wir konnten uns darauf berufen, daß die Finanzabteilung dies bisher bei der Verwaltung der Pfarrstelle geduldet habe, auch wenn der Verwalter der Stelle nicht vom Konsistorium entsandt war. Wir konnten uns ferner darauf berufen, daß in einer Nachbargemeinde auch ein Pfarrer, der unter Leitung des Bekenntnisvertrauensmannes gewählt war und auch nicht bestätigt wurde, dann als Verwalter der Pfarrstelle anerkannt wurde. Unsere Gemeinde stieß auf Ablehnung.

6. Das ist jetzt die Lage in unserer Gemeinde: Wir haben unter Anrufung Gottes und unter Gottes Wort einen Prediger des Evangeliums gewählt und berufen. Aus formalen Paragraphengründen will die Behörde ihn nicht anerkennen. Sie hat gedroht, daß ihm aus Mitteln unserer Gemeinde keine Vergütung gezahlt werden darf; außerdem für ihn und seine Familie der Anschluß an die Ruhegehaltskasse und an den Pfarrwitwen- und Waisenfonds. (Schreiben der Behörde vom 25. September und 15. Oktober 1937.)

Unsere Gemeinde bringt die Besoldung für beide Pfarrer selber auf; sie erhält keinen Zuschuß des Staates oder der Kirchenbehörde; darüber hinaus muß sie weitere Summen an die Kirchenbehörde für allgemeine Pfarrbesoldung abliefern, außerdem hat sie an die Kirchenbehörde in diesem Jahre über 8000 RM Umlage zu zahlen, aus der die Kirchenbehörden allgemein-kirchliche Arbeit finanzieren — alles aus den Beträgen, die die Gemeinde durch die Steuer ihrer Glieder aufbringt — und dieser Gemeinde mit diesen Leistungen für die Gesamt-

Kirche soll es verboten sein, aus den Kirchensteuermitteln der Gemeindeglieder ihren eigenen Pfarrer zu besolden, der den Dienst in dieser Gemeinde unter diesen Gemeindegliedern tun soll.

7. Wir wissen, daß manchen von Euch die Fragen aufsteigen: Hätte man nicht die Bedingungen annehmen sollen, um für die Gemeinde Erleichterungen zu erlangen und Pastor Hermann einen glatten Weg zu bahnen? Abgesehen davon, daß Pastor Hermann das ablehnte und dann nicht gekommen wäre, haben wir die Gegenfrage zu stellen: Sollten wir, durften wir von dem Wege abgehen, den wir nach Christi Willen als richtig erkannt haben, durften wir unsere Glaubensüberzeugung verlassen — um des Geldes willen? Wir fragen weiter: Haben nicht die Gemeinden und hat nicht die Welt auf die Probe gewartet, ob die Pastoren auch dann zu ihrer verkündigten Wahrheit stehen, wenn das sichere Gehalt in Gefahr ist? Jetzt geht es in die Probe.

Es geht auch für die Gemeinde in die Probe, und zwar für die ganze reformierte Gemeinde Cronenberg.

Dürfen jetzt noch persönliche Meinungsverschiedenheiten ausschlaggebend sein, wenn es um den Dienst des Evangeliums geht? Wenn ein anderer gewählt worden wäre, wären wir in derselben Lage. — Es darf nicht die Abneigung gegen einen Prediger oder einzelne Presbyter maßgebend sein, wo es doch jetzt darum geht, einen rechten Prediger des Evangeliums nach unserem reformierten Bekenntnis zu gewinnen — oder sollten wir durch Mitleiden oder Unterlassen uns mitschuldig machen, daß die reine Predigt gehindert wird? Der Ansturm gegen das Evangelium von Jesus Christus, gegen die Botschaft von der Rechtfertigung aus Gnaden allein ist von außen und in der Kirche so klar zutage, daß wir als Gemeinde Buße tun und einen neuen Anfang machen müssen.

Darum legen wir der Gemeinde die Lage offen dar. Und darum bitten wir jeden von Euch: prüfet, ob der vom Presbyterium gewählte Prediger Wilhelm Hermann Euch Gottes Wort rein und lauter verkündigt; prüfet, ob sein Weg zur Gemeinde nicht gegen Gottes Wort, sondern dem Worte Gottes gemäß ist — und habt Ihr geprüft, so bekennet Euch zu diesem Wort, bekennet Euch zur Gemeinde, die allein von diesem Worte lebt; dann reiht Euch ein zum Dienst und zur Hilfe. Den Machtmitteln, die uns vom Weg des Glaubens weg zwingen sollen, können wir nichts entgegensetzen als den Glauben, der nichts hat und doch alles hat. Darum bitten wir Euch Glieder der Gemeinde:

Nehmt den Prediger auf als einen, der Eurer Hilfe bedarf, stärket ihn in seinem Glauben und laßt uns alle es auf diesem neuen Wege lernen, was der Herr der Gemeinde sagt:

Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch solches alles zufallen!“

Das Presbyterium
der Evangelisch-reformierten Gemeinde Cronenberg.